FREUNDE DER ERDE
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland I Ortsgruppe Altenberge

BUND Ortsgruppe Altenberge, Am Eschhuesbach 22, 48341 Altenberge 10.08.2023

Landesverband BUND e.V.
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf

Stellungnahme der BUND-Ortsgruppe Altenberge zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland

1. **Zu dem grundsätzlichen Erfordernis der Siedlungsflächenerweiterung sowie zur Methodik der Bedarfsermittlung** wird auf die allgemeine Stellungnahme des BUND - Landesverbandes verwiesen. Die der vorliegenden Fortschreibung zugrundeliegenden Flächenbedarfe gelten unter Anwendung der Prognosemethodik als Maximalbedarfe und werden in diesem Ausmaß als überdimensioniert gewertet. Aus genanntem Grund wird es für erforderlich gehalten die Flächenbedarfe nach zu aktualisierenden Prognoseberechnungen auszurichten. Demzufolge wären die Erweiterungsflächen sowohl für ASB als auch GIB zurückzufahren.

2. **Zum Flächenverbrauch:** Während der letzten 60 Jahre hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland mehr als verdoppelt. Im Jahr 2017 wurde täglich eine Fläche von rund 58 Hektar neu ausgewiesen - meist zulasten der Landwirtschaft und fruchtbarer Böden sowie der Landschaft und der Naturräume. Das entspricht etwa der Größe von ca. 82 Fußballfeldern. Nach einer Pressemeldung der Landwirtschaftskammer Münster vom 06.08.2015 liegt das Münsterland im Vergleich der Regierungsbezirke beim Bodenverbrauch an der Spitze. Absoluter Spitzenreiter bei den Kreisen ist der Kreis Steinfurt, wo in den vergangenen zehn Jahren pro Tag rund 1,5 Hektar landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzfläche verloren gingen. Wertvolle Flächen werden in Wohnbau- oder Gewerbeflächen und Standorte für Infrastrukturen wie Kläranlagen, Deponien oder Straßen umgewidmet. Negative Umweltfolgen sowie schädliche städtebauliche, ökonomische und soziale Auswirkungen sind unausweichlich.

   Insgesamt ist die Inanspruchnahme immer neuer Flächen und die Zerstörung von Böden auf die Dauer nicht vertretbar und sollte beendet werden. Angesichts global begrenzter Landwirtschaftsflächen und fruchtbarer Böden sowie der wachsenden Weltbevölkerung ist der anhaltende Flächenverbrauch mit all seinen negativen Folgen unverantwortlich. Dies gilt auch und besonders mit Rücksicht auf künftige Generationen.

Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch deshalb auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett bereits im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt. Seit dem Klimaschutzplan vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, strebt die Bundesregierung bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hat.
Ebenso fordern der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE und der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) spätestens zum Jahr 2050 die Inanspruchnahme neuer Flächen auf null zu reduzieren.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der Außenentwicklung stellt die Regionalplanung dar. Der BUND regt an, die Regionalplanung als ein solches Instrument zu begreifen und anzuwenden, statt möglichst umfangreiche Flächenbedarfe in Außenbereichen geltend zu machen.

3. Zu einzelnen Erweiterungsmaßnahmen nimmt die BUND-Ortsgruppe Altenberge wie folgt Stellung.

ASB-P nordwestlich der Umgehungsstraße (ST-ALTE-003b), 15 ha

Außerhalb der regulären Fortschreibung hat die Gemeinde Altenberge im Rahmen der 8. Änderung (2018) zur Erlangung weiterer Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen diese Fläche aufgegeben. Dieser Teilbereich wurde als Tauschfläche zur Verfügung gestellt. Der vorhandene ASB wurde zurückgenommen und als AFAB festgelegt. Die Aufgabe dieser ASB-Fläche wurde wie folgt begründet.
„… die Wohnbaulandentwicklung … wird seitens des Rates aus mehreren Gründen nicht (mehr) befürwortet. Für eine Bebauung dieses rd. 10 ha großen Teilbereichs wären aufgrund der überwiegenden Hanglage und der Bodenbeschaffenheit (teils staunass) kostenintensive Gründungsarbeiten notwendig. Auch könnten die Erschließungskosten u.a. für die Ver- und Entsorgung einer baulichen Entwicklung entgegenstehen. Neben der Bodenbeschaffenheit spielt hier aber auch die ökologische Wertigkeit der Landschaft wie auch das Landschaftsbild eine wesentliche Rolle. Das hügelige Gelände, das als Weide und Grünland genutzt wird, ist geprägt durch Baumgruppen und Heckenstrukturen und bietet einen besonderen reizvollen An- und Ausblick ins Münsterland.“

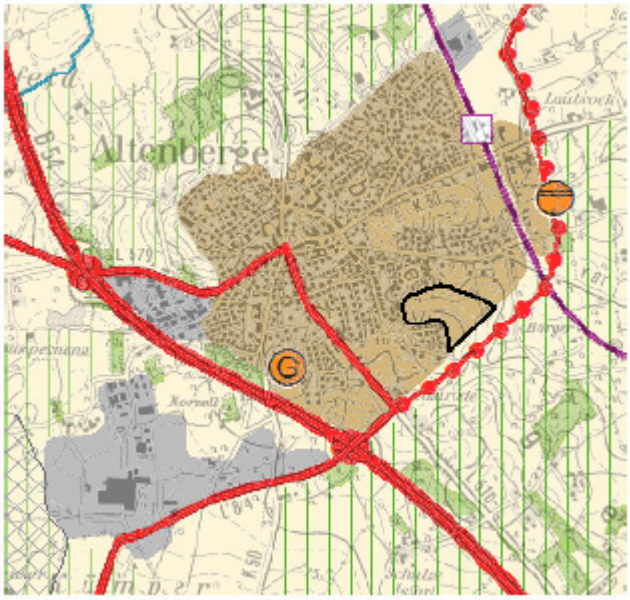

Lage der zurückgenommenen ASB-Fläche – 8. Änderung 2018

Im vorliegenden Fortschreibungsentwurf wird diese Fläche wieder der Siedlungsentwicklung zugeschlagen.

Aus Sicht des BUND ist die von der Gemeinde aufgeführte Begründung nach wie vor zutreffend, so dass eine „Reintegration“ dieser Teilfläche nicht gerechtfertigt ist. Neben den von der Gemeinde angeführten Gründen sprechen weitere Gründe nicht nur für eine Festlegung als AFAB, sondern als Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung. Diese Fläche

- ist Teil der landesweiten Biotopverbundflächen mit besonderer/-herausragender Bedeutung (VB-MS-3910-004 - Altenberger Höhenrücken südöstlich von Altenberge)

- enthält ein Vorkommen besonders geschützter Amphibien (Fundortkataster Kreis Steinfurt)

- enthält schutzwürdige Böden (vorwiegend Staunässeböden) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte

- hat eine hohe Bedeutung als siedlungsnahen Erholungsraum und für das Landschaftsbild

- Vor der 8. Änderung war dieser Bereich als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, welches die Schutzwürdigkeit dieses Bereiches und die Bedeutung zum Erhalt der Natur und Landschaft unterstreicht.

Statt eines ASB-Bereiches wird die Darstellung im Regionalplan als Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung vorgeschlagen.

ASB-P nordwestlich der Umgehungsstraße (ST-ALTE-003a), 3 ha

Für diese Teilfläche wird ebenso die Darstellung als Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung angeregt. Hier sind die unter ST-ALTE-003b angegebenen Gründe zu berücksichtigen.

ASB-P zwischen K 64 und Bahnlinie (ST-ALTE-002), 24 ha

Die dargestellte Flächenerweiterung geht über eine städtebauliche Arrondierung hinaus und eröffnet die Voraussetzung für weitergehende Siedlungsausdehnungen. Es wird daher vorgeschlagen die ASB-Erweiterung bis Entrup, maximal bis auf eine einzeilige Bebauung nördlich Entrup zu begrenzen.
Für diese Potentialfläche ist die Zauneidechse als planungsrelevante Art sowie besonders geschützte Amphibien nachgewiesen (Fundortkataster Kreis Steinfurt), die eine artenschutzrechtliche Konfliktbewältigung im Bauleitplanverfahren erforderlich machen.

ASP-P Umgehungsstraße/B54 (ST-ALTE-004), 3 ha

Diese Potentialfläche entspricht nicht einer städtebaulich vertretbaren Siedlungsarrondierung, sondern eröffnet die Voraussetzung für künftige weitergehende Siedlungsausdehnungen. Gerade aus siedlungsstruktureller Sicht wird diese Fläche als nicht geeignet erachtet. Darüber hinaus wird aus Sicht des BUND das Lärmaufkommen im Dokumentationsbogen nicht seiner Bedeutung angemessen gewichtet. Im Einflussbereich der B54 und der Umgehungsstraße ist eine hohe Lärmbelastung zu erwarten. Der sich daraus ergebene Konflikt ist nur durch kostenintensive Schallschutzmaßnahmen zu bewältigen. Diese Potentialfläche sollte aus den genannten Gründen entfallen bzw. der vorhandene Allgemeine Freiraum- und Agrarbereich erhalten bleiben.

GIB-P südlich L 874 (ST-ALTE-005)

Der Bedarf an GIB-Flächen wird aufgrund zu korrigierender Prognoseberechnungen in Frage gestellt und sollte zur Reduzierung von Flächeninanspruchnahmen zurückgefahren werden. Es wird vorgeschlagen Erweiterungen ausschließlich im Bereich B54/L874/Siemensstraße vorzunehmen. Die Erweiterungen südlich der L874 sollten aus den eingangs genanntem Grund zugunsten von AFAB entfallen.

4. Neben den im Entwurf dargestellten GIB-Potentialflächen, beabsichtigt die Gemeinde Altenberge im Rahmen ihrer Stellungnahme zusätzliche Flächen für einen Energiepark und zur SCB-Firmenerweiterung im Regionalplan aufzunehmen.

Energiepark an der Deponie (GIB mit zweckgebundener Nutzung/Standort für den Verbund erneuerbarer Energien)

Es wird darauf hingewiesen, dass für diesen Bereich planungsrelevante Vogel- und Fledermausarten nachgewiesen sind (Fundortkataster Krs. Steinfurt). Die artenschutzrechtlichen Konflikte sind im nachgelagerten Genehmigungs- bzw. Bauleitplanverfahren entsprechend zu prüfen und zu bewältigen.

SCB-Erweiterung (GIB-P)
Über die im Regionalplan-Entwurf dargestellten GIB-Potentialflächen hinaus beabsichtigt die Fa. Schmitz Cargo Bull zu expandieren und macht einen Flächenbedarf von ca. 20 ha geltend. Mittelfristig wirbt die Fa. um eine Inanspruchnahme einer konkreten ca. 8,2 ha großen landwirtschaftlichen Fläche in westlicher Angrenzung an das vorhandene Firmengelände. Im Hinblick auf die o.g. Flächenverbrauchsziele bestehen hier erhebliche Bedenken. Aus Sicht des BUND ist die Inanspruchnahme dieser Fläche aus Gründen des obig geforderten Flächensparens nicht vertretbar.

BUND Ortsgruppe Altenberge